

ABWÄGUNGSTABELLE

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden,
sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 11.08.2017 bis 18.09.2017

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 09.08.2017 bis 18.09.2017

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

zu den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften

„KONVERSION I“

der großen Kreisstadt Donaueschingen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Städtische Behörden / Stellen	
1a	Bauverwaltung / SG 52 Bauordnung – Untere Baurechtsbehörde	-
1b	Städtisches Wasserwerk	10.08.2017
1c	Stadtbauamt Tiefbau / Abwasserbeseitigung	14.08.2017
1d	Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Untere Verkehrsbehörde	-
1e	Umweltberater GVV	14.09.2017
1f	Stadtjugendpflege	-
1g	Freiwillige Feuerwehr	19.08.2017
2	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	
2a	Baurechts- und Naturschutzamt	20.09.2017
2b	Untere Naturschutzbehörde	
2c	Herr Jonathan Oesterle Naturschutzbeauftragter	-
2d	Amt für Wasser- und Bodenschutz	29.09.2017
2e	Forstamt Betriebsstelle Baar	11.08.2017
2f	Straßenbauamt	18.09.2017
2g	Herr Kreisbrandmeister Florian Vetter	-
2h	Amt für Abfallwirtschaft	15.08.2017
2i	Vermessungs- und Flurneunordnungsamt	10.08.2017
2j	Herr Manfred Kemter Behindertenbeauftragter	19.09.2017
3	Natur- und Umweltschutzverbände	
3a	LNW Arbeitskreis Schwarzwald-Baar	18.09.2017
3b	BUND Geschäftsstelle	-
4	Versorger / Netzbetreiber	
4a	Energiedienst Netze GmbH	-
4b	Unitymedia BW GmbH – Zentrale Planung	06.09.2017
4c	Zweckverband Gasfernversorgung Baar	-
4d	Deutsche Telekom Technik GmbH – Technik NL Südwest	14.08.2017

Nr.	Name	Schreiben vom
4e	Nahwärme Brigachschiene GmbH & Co. KG	-
4f	Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar	28.08.2017
5	Verbände / Vertretungen / sonstige TöB	
5a	Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	-
5b	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH	-
5c	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Facility Management	-
5d	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat I 3	16.08.2017
5e	Stadtseniorenrat Frau Irmgard Engel	-
6	Regierungspräsidien	
6a	Freiburg Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	15.08.2017
6b	Freiburg Referat 45 – Straßenbetrieb und Verkehrstechnik	-
6c	Freiburg Referat 46 – Verkehr, zivile Luftfahrtbehörde	-
6d	Freiburg Referat 47.2 – Straßenbau Ost	06.09.2017
6e	Freiburg Abteilung 8 – Forstdirektion	30.08.2017
6f	Freiburg Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	08.09.2017
6g	Stuttgart Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr	31.08.2017
6h	Stuttgart Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege	-
6i	Stuttgart Referat 84 – Archäologische Denkmalpflege	-
7	Nachbargemeinden	
7a	Stadtverwaltung Hüfingen	28.08.2017
7b	Stadtverwaltung Bräunlingen	15.08.2017
7c	Stadtverwaltung Bad Dürkheim	-
7d	Gemeindeverwaltung Brigachtal	-
7e	Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen	-
7f	Stadtverwaltung Geisingen	26.09.2017
7g	Stadtverwaltung Vöhrenbach	-

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1b	<p>Von: Scholl Klaus (WW) Gesendet: Donnerstag, 10. August 2017 14:45 An: Engesser, Hans (5) Cc: Tempelmann, Jens (4) Betreff: Bebauungsplan "Konversion 1", DS - Beteiligung der Behörden</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser,</p> <p>in Bezug auf Ihr Anschreiben vom 09.08.2017, bitte ich darum, der linksseitig verlaufenden Hauptwasserleitung DN 200 GGG (siehe Anlage WW) parallel zur Villinger Straße noch ein Leitungsrecht zuzuordnen. Ansonsten bestehen keine Bedenken.</p> <p>Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>STADT DONAUESCHINGEN Klaus Scholl Betriebsleiter Wasserwerk Villinger Str. 27 - 78166 Donaueschingen Telefon 0771 857-230 - Fax 0771 857-6230 E-Mail Klaus.Scholl@donaueschingen.de Internet www.donaueschingen.de</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.</p> <p><u>Donauquelle wieder geöffnet:</u> Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten erstrahlt die Donauquelle in neuem Glanz. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Weitere Informationen unter www.donaueschingen.de/donauquelle</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und ein entsprechendes Leitungsrecht eingetragen.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 1b		<p>Leitungsverlauf wird im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung										
1c	<div style="text-align: right;">  <p>GROSSE KREISSTADT</p> </div> <hr/> <p>VERMERK</p> <table border="1" data-bbox="181 480 1059 703"> <tr> <td>für</td> <td><u>Bauverwaltung / Herrn Engesser</u></td> </tr> <tr> <td>z. K.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>Stadtbauamt 43 Rei/lö</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>14.08.2017</td> </tr> <tr> <td>Betreff</td> <td>Bebauungsplan Konversion I / Donaueschingen</td> </tr> </table> <p>1. Worum geht es</p> <p>Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p>2. Sachverhalt</p> <p>Kanalisation:</p> <p>Das Planungsgebiet liegt im genehmigten GEP von Donaueschingen. Der Gesamtkanalisationsplan wurde vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis am 19.12.2012 / Änderung vom 08.07.2013 genehmigt. Die Genehmigung endet am 31.12.2027. Das Planungsgebiet wird im Mischsystem entwässert.</p> <p>Erschließung Straßen:</p> <p>Das Planungsgebiet ist derzeit über öffentlich gewidmete Straßen erschlossen. Die Erschließung sieht den Neubau von Straßen und Gehwegen vor. Ein Teil der Wohnstraße „Am Tafelkreuz“ soll aufgrund der Überplanung rückgebaut werden.</p> <p>Zum Bebauungsplan Konversion I gibt es keine Bedenken.</p> <div style="text-align: center;">  Reichle </div>	für	<u>Bauverwaltung / Herrn Engesser</u>	z. K.		von	Stadtbauamt 43 Rei/lö	Datum	14.08.2017	Betreff	Bebauungsplan Konversion I / Donaueschingen	<p>Sachdarstellung und dass zum Bebauungsplan keine Anregungen vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
für	<u>Bauverwaltung / Herrn Engesser</u>												
z. K.													
von	Stadtbauamt 43 Rei/lö												
Datum	14.08.2017												
Betreff	Bebauungsplan Konversion I / Donaueschingen												

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1e	<p>Stellungnahme des Umweltberaters des GVV Donaueschingen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren</p> <p>Gebiet: Donaueschingen „Konversion I“</p> <p>Die Stellungnahme basiert auf den Rechtsgrundlagen § 8a Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch sowie auf den einschlägigen Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes.</p> <p>Absender Datum 14.09.17</p> <p>Umweltbüro GVV Donaueschingen Telefon 0771/9291507</p> <p>Telefax 0771/9291506</p> <p>Bearbeiter Kathrin Schwab</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde/Ortsteil: Donaueschingen – Kernstadt</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung des Bebauungsplanes</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 18.09.17</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2 - 3</p> <p>Zusammenfassung</p> <p>Standort: gut</p> <p>Naturschutz: gut</p> <p>Bebauungsvorschriften gut</p> <p>Grünordnung geringfügiger Anpassungsbedarf</p> <p>Umgang mit Wasser: keine Anmerkung</p> <p>Plangestaltung: geringfügiger Anpassungsbedarf</p> <p>Wohndichte: -</p> <p>Energieversorgung: noch nicht abschließend geklärt</p> <p>Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz: Anpassungsbedarf</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts für das Konversionsgelände wird begrüßt.</p>	<p>Zusammenfassung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 1e	<p>A. Standort/Landschaftsbild Der Bebauungsplan „Konversion I“ umfasst den nördlichen Teil eines ehemaligen Militärstandorts im Stadtzentrum von Donaueschingen. Ziel der Planung ist die Umwandlung des Geländes in ein modernes Wohn- und Arbeitsquartier und die Vernetzung mit den angrenzenden Stadtvierteln. Diese Planungen werden begrüßt.</p> <p>B. Naturschutz Natur- und Artenschutzaspekte wurden im Rahmen des Umweltberichtes und des Artenschutzgutachtens ausführlich geprüft. Entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p>C. Bauvorschriften Die vorgesehene Begrünung von Flachdachflächen sowie die Ermöglichung von Photovoltaik wird begrüßt.</p> <p>D. Grünordnung Festsetzungen, A12.2 Pflanzzwang, Seite 9: <ul style="list-style-type: none"> • Der Pflanzzwang 2 (pz2) sollte einheimische Bäume und Sträucher umfassen („... und mit Bäumen und Sträuchern der Pflanzliste A-C....zu bepflanzen...“) • Der Pflanzzwang 3 (pz3) muss sich auf einheimische Laubbäume gem. Pflanzliste A-B beziehen. Pflanzliste C umfasst lediglich Sträucher. Begründung, 2.4, Seite 4: Die Waldflächen ragen im Nordwesten in das Plangebiet. Umweltbericht, Tabelle S. 15: Es gibt geringe Abweichungen in der Zahl der Bäume mit Pflanzzwang (Pz1) zwischen der Tabelle im Umweltbericht und dem Lageplan: Im Plan sind 22 neu zu pflanzende Bäume (pz1) eingezeichnet. Dies sollte im Umweltbericht übernommen werden.</p> <p>E. Regenwasser Eine Versickerung von Regenwasser ist vorgesehen.</p> <p>F. Plangestaltung Bei der Platzierung der Trasse mit Geh-/Fahr- und Leitungsrechten in der Gemeinbedarfsfläche C im Osten des Bebauungsplanes ist die Erhaltung des im Bereich der Trasse befindlichen Habitatbaums zu berücksichtigen. Hier sollte die Lage der Trasse angepasst werden, damit der Baumerhalt möglich ist. In zwei Fällen liegen zu erhaltende Habitatbäume unmittelbar benachbart zu neu zu bauenden Straßen. Hier sollte auf die erforderlich werdenden besonderen Schutzmaßnahmen während der Bauphase hingewiesen werden. DIN</p> <p>G. Energie Vorgesehen ist, beim Verkauf der einzelnen Grundstücke einen erhöhten Energiestandard privatrechtlich zu vereinbaren. Mit der Brigachschiene wurde geprüft, ob das Gebiet mit Nahwärme versorgt werden kann. Dies hat sich als nicht wirtschaftlich erwiesen.</p>	<p>A. Standort / Landschaftsbild Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>B. Naturschutz Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>C. Bauvorschriften Es wird zur Kenntnis genommen, dass die festgesetzte Dachbegrünung und die zulässige Errichtung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie begrüßt werden.</p> <p>D. Grünordnung <ul style="list-style-type: none"> • Der Anregung wird gefolgt und Sträucher ergänzt. • Festsetzung wird entsprechend der Anregung korrigiert. Die Begründung wird entsprechend korrigiert. Am 12.10.2017 fand eine erneute Begehung des Geländes statt. Dabei wurde die Schutzbedürftigkeit der Bäume geprüft. Entsprechend diesem Ergebnis werden die Festsetzungen im Bebauungsplan und die Ausführungen im Umweltbericht angepasst.</p> <p>E. Regenwasser Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>F. Plangestaltung Der genannte Habitatbaum ist sowohl im zeichnerischen Teil als auch in den textlichen Festsetzungen als Pflanzbindung berücksichtigt. Ein Widerspruch zum eingetragenen Geh-, Fahr- und Leitungsrecht besteht nicht. Eine Anpassung ist somit nicht notwendig. Hinweis zu Habitatbäumen an Straßen wird zur Kenntnis genommen. Besondere Schutzmaßnahmen (DIN-Vorschriften) sind grundsätzlich, auch ohne Hinweis im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>G. Energie Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

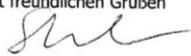
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 1e</p>	<p>H. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wurde bei der Berechnung der von Bauwerken bestandenen Fläche der Modus „Fläche GRZ + Zuschlag für Nebenanlagen 25 m²“ gewählt. Die Flächengröße von 25 m² für Nebenanlagen wurde nicht weiter begründet. Üblicherweise wird ein Zuschlag von 50 % auf die GRZ-Fläche für Nebenanlagen angesetzt, was bei der Gemeinbedarfsfläche 316,5 m² und beim allgemeinen Wohngebiet 3.936 m² wären. Daher sollte die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz überprüft und überarbeitet werden. Das sich hieraus voraussichtlich ergebende Defizit der Gesamtbilanz ist aber nicht ausgleichspflichtig, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.</p> <p>Ort, Datum Unterschrift  Donaueschingen, den 14.09.17 Kathrin Schwab</p>	<p>H. Eingriffs- / Ausgleichsbilanz In den Festsetzungen A4.2 werden Nebenanlagen auf 40 m³ begrenzt. Daraus wurden die 25 m² für den Zuschlag errechnet. Garagen und überdachte Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche bzw. den dafür vorgesehenen Flächen zulässig (A4.1). Überdachte und offene Stellplätze sind wasserdurchlässig herzustellen (A10.3). Daher wird der gewählte Ansatz für korrekt angesehen und beibehalten.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1e	<p>Umweltverträglichkeitsprüfung GVV Donaueschingen / Hüfingen / Bräunlingen</p> <hr/> <p>Bebauungsplan</p> <p>Name: „Konversion I“ Lage (Ortsteil): Donaueschingen, Kernstadt Art: (WA, GE etc.): WA</p> <p>A) Lage des Baugebietes:</p> <p>1. <u>Trägt das Gebiet zu einer Abrundung des Ortsrandes bei oder hat es die Form eines Siedlungskeiles oder -splitters?</u></p> <p><input type="checkbox"/> Abrundung <input type="checkbox"/> Erweiterung Baulinie <input type="checkbox"/> Keil / Splitter</p> <p>2. <u>Liegt das Gebiet in einer problematischen Lage?</u></p> <p><input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet <input type="checkbox"/> geschütztes Biotop <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> landschaftlich exponierte Lage <input type="checkbox"/> sonstiges</p> <p>Bemerkungen ..Innenbereich</p> <p>B) Baudichte</p> <p>3.) Gebietsdaten Größe des Gebietes: rd. 3,0 ha Anzahl der Häuser: EFH ca. 20 (größtenteils Neubau) DH RH Geschoss 6 (überwiegend Bestand) Anzahl der Wohneinheiten: ? Anzahl der Einwohner: ? Einwohner pro ha: (soll im Schnitt in den OT über 50, in der KS über 80 liegen)</p> <p>4. <u>Ist bei Gewerbebauten - soweit technisch möglich - Mehrgeschossigkeit vorgeschrieben?</u></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bemerkungen ..</p>	<p>Umweltverträglichkeitsprüfung GVV Donaueschingen / Hüfingen / Bräunlingen wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1e	<p>C) Plangestaltung</p> <p>5. Ist die Firstrichtung überwiegend W-O-orientiert (Abweichung bis 45° akzeptabel)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkungen ..Flachdach</p> <p>D) Grünordnung</p> <p>6. Ist eine Begrünung von Flachdächern (Neigung unter 15°) vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkungen</p> <p>7. Ist die Anlage von Stellplätzen und Garagenzufahrten mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche vorgeschrieben? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkungen</p> <p>8. Sind Pflanzgebote vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkungen ...Bäume + Hecken, Grünanlage</p> <p>9. Ist die Begrünung von Fassaden vorgeschrieben? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>10. Ist bei dauerhaften Ortsrändern eine gute Einbindung in die Landschaft vorgesehen? Bemerkungen:</p> <p>11. Sind bei der Gartenbepflanzung überwiegend heimische Gehölze vorgegeben? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkungen</p> <p>12. Welche weiteren Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen: </p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag auf vorhergehender Seite.</p>	

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 1e	<p>E) Erschließung</p> <p><u>13. Entwässerung</u></p> <p>Das Gebiet wird folgendermaßen entwässert:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mischsystem</p> <p><input type="checkbox"/> Mischsystem mit Versickerung des Dachwassers bzw. Retentionszisternen</p> <p><input type="checkbox"/> Trennsystem</p> <p><input type="checkbox"/> Das Regenwasser wird in einer zentralen Anlage versickert.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eine Regenwasserversickerung ist auf den privaten Grundstücken vorgesehen.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Regenwasserversickerung ist aus den folgenden Gründen nicht möglich: Bemerkung:.....</p> <p><u>14. Straßen</u></p> <p>Anteil der Straßenfläche an der Bruttobaufläche: 11% (soll maximal 15 % betragen)</p> <p><u>15. Sind reine Erschließungsstraßen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen?</u></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bemerkungen</p> <p><u>16. Wird durch eine Anhebung des Straßenniveaus ein Erdmassenausgleich erleichtert?</u></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bemerkungen</p> <p><u>17. Wurde eine Nahwärmeversorgung geprüft und bei Möglichkeit eingeplant?</u></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bemerkungen ..wird geprüft.....</p> <p>Bearbeitet am.....14.09.2017.....von...Kathrin Schwab</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag auf vorhergehender Seite.</p>	

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
19	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>FREIWILLIGE FEUERWEHR</p> <p><small>Freiwillige Feuerwehr, Dürheimerstr. 2a, 78166 Donaueschingen</small></p> <p>Stadtverwaltung Bauverwaltung</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Kommandant Edgar Schiesel An der Halde 3 78166 Donaueschingen ☎ P: 0771 / 12176 H: 015902320889</p> </div> </div> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">Donaueschingen, den 19.08.2017</p> <p>Betr.: Bebauungsplan „Konversion“, Donaueschingen Beteiligung der Behörden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen ergeben sich aus der Sicht der Feuerwehr keine negativen Aspekte.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Feuerwehr Donaueschingen • Telefon 0771/83785-0 • Fax 0771/83785-24 • E-Mail: Feuerwehr@Donaueschingen.de</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>2a/ b</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>LANDRATSAMT</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen</p> <p>Stadt Donaueschingen Bauverwaltung Hans Engesser Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>20.09.2017</p> <p>Bebauungsplan "Konversion I", Donaueschingen UNB</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken. Die Natur- und Artenschutzbelange wurden im Rahmen des Umweltberichts thematisiert und die dort vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Wesentlichen in die Planungsrechtlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Da die korrekte Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen von großer rechtlicher Bedeutung ist, bitten wir die Stadt die Einhaltung der Bauvorschriften zu überprüfen. Insbesondere bei Auswahl, Platzierung und Kontrolle der im Rahmen der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen anzubringenden Ersatz-Niststätten für Vögel und Fledermäuse wird die Beteiligung des Umweltbüros des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV oder eines externen Artenschutzexperten angeregt.</p> <p>Das Planungsgebiet ragt im Bereich des Flurstückes Nr. 3687 auf einer Fläche von ca. 300 m² in das Vogelschutzgebiet Baar hinein. Es handelt sich gemäß Umweltbericht um einen 60-jährigen Buchen-Lärchenbestand, der aufgrund des gesetzlichen Waldabstandes von 30 m in einen gestuften Waldbestand mit sehr geringem Großbaumanteil umgebaut werden soll. Diese Fläche verbleibt somit weiterhin im Waldverband. Die Maßnahme führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgebiet und Arten. Eine Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Die untere Naturschutzbehörde stimmt dem Waldumbau zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Hans-Peter Straub</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>BAURECHTS- UND NATURSCHUTZAMT UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE</p> <p>DIENTSTGEBÄUDE AM HOPFBÜHL 5 78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN</p> <p>DR. HANS-PETER STRAUB ZIMMER-NR. 125 DURCHWAHL 07721 913-7618 TELEFAX 07721 913-8950 H.STRAUB@LRASBK.DE TELEFONZENTRALE 07721 913-0 ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900 INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE UST-IDNR. DE 142984618</p> <p>SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR BIC SOLADE31VSS IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15</p> <p>ALLGEMEINE SPRECHTAGE MO-DO 8.00-11.30 UHR DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR</p> <p>KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE MO-MI 8.00-14.00 UHR DO 8.00-17.30 UHR FR 8.00-11.30 UHR</p> </div> </div>	<p>Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und außerhalb des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p> <p>Sachdarstellung und dass die Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen auslösen wird zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die untere Naturschutzbehörde dem Waldumbau zustimmt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2d	<p>LANDRATSAMT</p>  <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen</p> <p>Stadt Donaueschingen Herr Hans Engesser Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen Per E-Mail: hans.engesser@donaueschingen.de cc: jens.tempelmann@donaueschingen.de 29.09.2017</p> <p>Aufstellung eines Bebauungsplanes Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Az. 43 - He/Ra- 690.73</p> <p>Anlage: 1 Stellungnahme Stadt: Donaueschingen Vorhaben: Bebauungsplan „Konversion I“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Engesser,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben. Anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme.</p> <p>Wir bitten Sie, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und, sofern Änderungen des uns vorliegenden Entwurfs vorgenommen wurden, uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans zuzusenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Herr</p> <p>AMT FÜR WASSER- UND BODENSCHUTZ DIENSTGEBÄUDE AM HOPTBÜHL 5 78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN JOCHEN HERR ZIMMER-NR. 253 DURCHWAHL 07721 913-7648 TELEFAX 07721 913-8960 J.HERR@LRASBK.DE TELEFONZENTRALE 07721 913-0 ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900 INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE UST-IDNR. DE 142984618 SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR BIC SOLADES1V55 IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15 ALLGEMEINE SPRECHTAGE MO-DO 8.00-11.30 UHR DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE MO-MI 8.00-14.00 UHR DO 8.00-17.30 UHR FR 8.00-11.30 UHR</p>	<p>Das Amt für Wasser- und Bodenschutz wird über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes und das Abwägungsergebnis informiert. Falls Änderungen vorgenommen werden sollten, erhält das Amt für Wasser- und Bodenschutz eine endgültige Fassung des Bebauungsplanes.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																										
2e	<p>LANDRATSAMT</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Stadtbauamt</p> <p>Rathauplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>11.08.2017</p> <p>Bebauungsplan "Konversion I" in Donaueschingen; Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Bebauungsplan „Konversion I“ Donaueschingen ist dem Forstamt bereits bekannt. Im Nordosten reicht derzeit ein Waldstück in das Planungsgebiet hinein. Der nach LBO § 4 (3) geforderte Mindestabstand zwischen Wald und Bebauung wird dabei deutlich unterschritten. Die in der Zwischenzeit beantragte Umwandlung des Waldes löst dieses Problem. Darauf wird in den Unterlagen zum Bebauungsplan auch hingewiesen. Das Forstamt hat keine weiteren Hinweise oder Einwendungen zum Bebauungsplan.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Virginia Lorek</p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>15. Aug. 2017</p> <table border="1" style="font-size: 8px;"> <tr><th>OB</th><th>BM</th><th>PR</th><th>WFG</th><th></th><th></th><th></th></tr> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td></td></tr> <tr><td>41</td><td>42</td><td>43</td><td>44</td><td>45</td><td>46</td><td></td></tr> </table> </div> <div style="text-align: center;">  <p>16. Aug. 2017</p> <table border="1" style="font-size: 8px;"> <tr><th>OB</th><th>BM</th><th>PR</th><th>WFG</th><th></th><th></th><th></th></tr> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>6</td><td>7</td><td></td></tr> <tr><td>51</td><td>52</td><td>53</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> </div> <div style="text-align: center;">  <p>FORSTAMT BETRIEBSSTELLE BAAR</p> <p>Dienstgebäude Humboldtstraße 11 78166 Donaueschingen</p> <p>VIRGINIA LOREK Zimmer-Nr. 107 Durchwahl 07721 913-5209 Telefax 07721 913-6920 V.LOREK@LRASBK.DE</p> <p>Telefonzentrale 07721 913-0 Zentrales Telefax 07721 913-8900 Info@Schwarzwald-Baar-Kreis.de www.Schwarzwald-Baar-Kreis.de USt-IDNr. DE 142984618</p> <p>Sparkasse Schwarzwald-Baar BLZ 694 500 65, Konto-Nr. 315 BIC SOLADE31VSS IBAN DE48694500650000000315</p> <p>ALLGEMEINE SPRECHTAGE MO-DO 8.00-11.30 UHR DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR</p> <p>KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHWEINE MO-MI 8.00-14.00 UHR DO 8.00-17.30 UHR FR 8.00-11.30 UHR</p> </div> </div>	OB	BM	PR	WFG				1	2	3	5	6	7		41	42	43	44	45	46		OB	BM	PR	WFG				1	2	3	4	6	7		51	52	53					<p>Sachdarstellung zum Thema Wald wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Hinweise oder Einwendungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
OB	BM	PR	WFG																																										
1	2	3	5	6	7																																								
41	42	43	44	45	46																																								
OB	BM	PR	WFG																																										
1	2	3	4	6	7																																								
51	52	53																																											

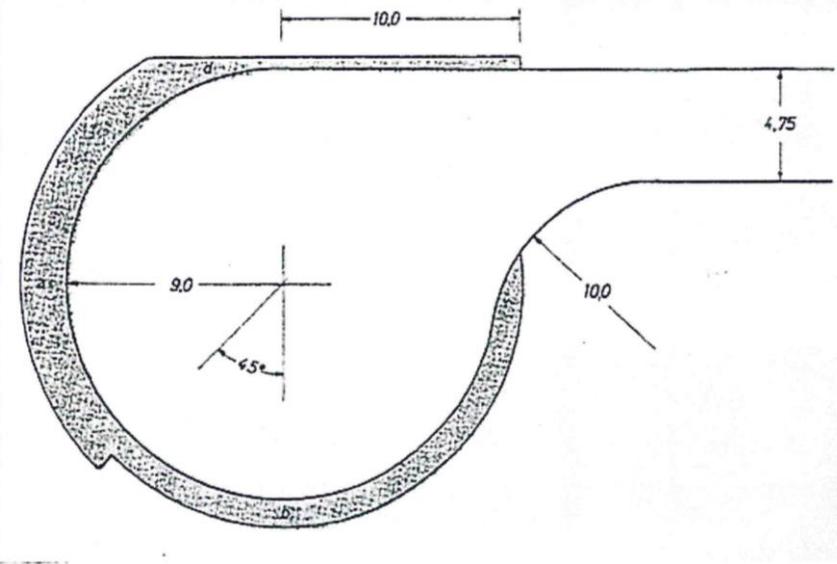
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																					
2f	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>LANDRATSAMT</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Bauverwaltung</p> <p>21. Sep. 2017</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>OB</td> <td>BM</td> <td>PR</td> <td>WfG</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>6</td> <td>7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>51</td> <td>52</td> <td>53</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – 79045 Villingen-Schwenningen</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Bauverwaltung Herr Engesser Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>18.09.2017</p> <p>Bebauungsplan " Konversion I ", Gemarkung Donaueschingen Beteiligung TöB aufgrund § 4 Abs. 2 BauGB 2511-Donaueschingen, „Konversion I“, L 178</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>es bestehen von unserer Seite keine grundlegenden Einwände. Bezugnehmend auf den Vororttermin im Frühjahr möchten wir allerdings anmerken, dass aus dem B-Plan die Fußgängerführung noch nicht abschließend hervorgeht. Die geänderte Verkehrsführung entlang der Grünachse macht jedoch eine Verlegung des FGÜs in Richtung Stadtmitte notwendig. Von dieser Verlegung wiederum ist auch die Ausfahrtsituation (Sichtdreiecke) des Hauses Nr. 71 abhängig, weshalb eine Aufnahme dieser Verlegung in das Verkehrswegekonzept als notwendig angesehen wird. Es wird darum gebeten, diese Planung in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.</p> <p>Ansonsten wird auf unsere Stellungnahme vom 24.03.2017 verwiesen, die weiterhin Gültigkeit hat.</p> <p>Abschließend bitten wir um Zusendung einer Fertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes nach Beendigung des Verfahrens.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Anlagen Planentwurf</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;"> <p>QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR-KREIS</p> <p>STRASSENBAUAMT DONAUESCHINGEN</p> <p>DIENTSTGEBÄUDE HUMBOLDTSTRASSE 11 78166 DONAUESCHINGEN</p> <p>SIMONE MEIER ZIMMER-NR. 228 DURCHWAHL 07721 913-5502 TELEFAX 07721 913-6950 S.MEIER@LRASBK.DE</p> <p>TELEFONZENTRALE 07721 913-0 ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900 INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE UST-IDNR. DE 142984618</p> <p>SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR BIC SOLADES1V55 IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15</p> <p>ALLGEMEINE SPRECHTAGE MO-DO 8.00-11.30 UHR DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR</p> <p>KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE MO-MI 8.00-14.00 UHR DO 8.00-17.30 UHR FR 8.00-11.30 UHR</p> </div> </div>	OB	BM	PR	WfG				1	2	3	4	6	7		51	52	53					<p>Die geänderte Verkehrsführung und die Verlegung des Fußgängerüberwegs kann im Bebauungsplan nicht bzw. nicht als solche festgesetzt werden. Wie vereinbart, wird der bestehende Fußgängerüberweg in Richtung Süden als Verbindung des Grünzuges verlegt. Der geplante Fußgängerüberweg liegt komplett innerhalb des im Bebauungsplan dargestellten Sichtfeldes bei Gebäude Nr. 71.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf die Stellungnahme vom 24.03.2017 verwiesen wird. Diese wurde bereits dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>Dem Straßenbauamt wird nach Abschluss des Verfahrens eine Mehrfertigung des Bebauungsplanes überlassen.</p>	<p>teilweise Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>
OB	BM	PR	WfG																					
1	2	3	4	6	7																			
51	52	53																						

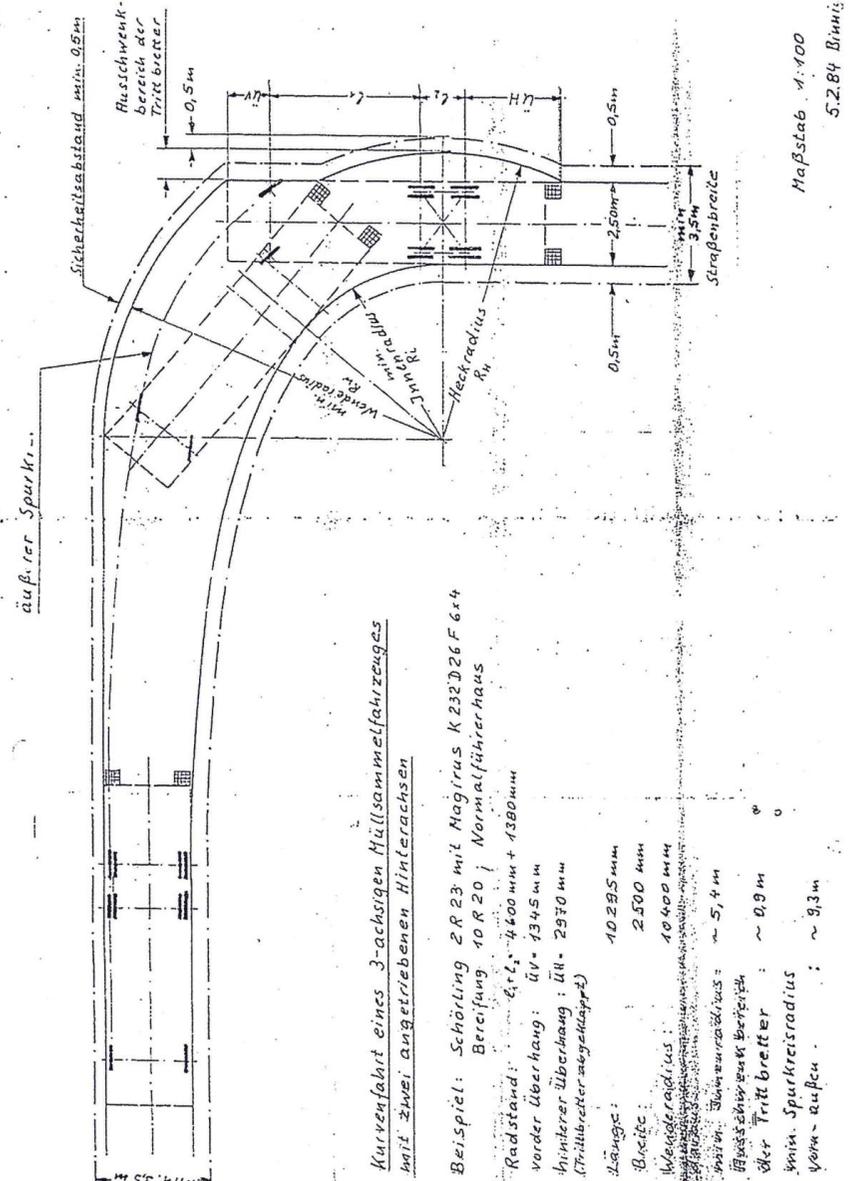
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2h	<p>LANDRATSAMT</p>  <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen</p> <p>Große Kreisstadt Donaueschingen Bauverwaltung Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>15.08.2017</p> <p>Betr.: Bauungsplan „Konversion“</p> <p>hier: Stellungnahme als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Übersendung Ihrer Unterlagen und dürfen aus der Sicht der Abfallwirtschaft und im Interesse einer reibungslosen und unproblematischen Entsorgung wie nachfolgend dargestellt dazu Stellung nehmen.</p> <p>Durch die dargestellte Planung sind Belange der Abfallwirtschaft berührt. Die Anforderungen der Abfallwirtschaft an die Planung basieren insbesondere auf folgenden Grundlagen:</p> <p>UVV¹ „Allgemeine Vorschriften“ (VBG² 1) UVV „Fahrzeuge“ (VBG 12) UVV „Kraftbetriebene Arbeitsmaschinen“ (VBG 5) UVV „Müllbeseitigung“ (VBG 126) Straßenverkehrsordnung (StVO) Normen / DIN EN 349 KrWG Abfallwirtschaftssatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises in gültiger Fassung</p> <p>...</p> <p><small>¹ UVV = Unfallverhütungsvorschriften; ² VBG = Vorschriftensammlung der Berufsgenossenschaften</small></p>	 <p>AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT BETRIEB MÜLLABFUHR</p> <p>DIENSTGEBÄUDE AM HOPTBÜHL 2 78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN</p> <p>FRAU KIENINGER ZIMMER-NR. 320 DURCHWAHL 07721-913 7437 TELEFAX 07721-913 8916 C.KIENINGER@LRASBK.DE</p> <p>TELEFONZENTRALE 07721 913-0 ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900 INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE UST-IDNR. DE 142984618</p> <p>SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR BLZ 694 500 65, KONTO-NR. 315 BIC SOLADES1VSS IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15</p> <p>ALLGEMEINE SPRECHTAGE MO-DO 8.00-11.30 UHR DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR</p> <p>KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE MO-MI 8.00-14.00 UHR DO 8.00-17.30 UHR FR 8.00-11.30 UHR</p> <p>Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägungsvorschläge der Verwaltung auf den nachfolgenden Seiten wird verwiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 2h</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Der Landkreis als öffentlich – rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 2 der Abfallwirtschaftssatzung in Verbindung mit § 20 KrWG betreibt im Rahmen der Überlassungspflicht die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle. Der Landkreis ist bemüht, allen Einwohnern des Landkreises komfortable Lösungen zur Entsorgung des anfallenden Mülls anzubieten. Er ist jedoch gleichzeitig verpflichtet, bei der Durchführung der Entsorgung die o. g. Vorschriften zum Schutz des eingesetzten Personals, der eingesetzten Maschinen und die allgemein geltenden gesetzlichen Regelungen zu beachten. In diesem Sinne wirkt der Landkreis im Zuge einer Beteiligung von Trägern Öffentlicher Belange bei Bauleitplanungen auf die Einhaltung dieser Vorschriften hin. Sollten die einschlägigen Vorschriften, die in der Regel Mindeststandards enthalten, im Zuge der Planung nicht eingehalten werden, sieht sich der Landkreis nicht imstande, überplante Gebiete derart zu bedienen, dass Abfallsammelfahrzeuge in diese Gebiete hineinfahren und angefallenen und bereitgestellten Müll dort abholen. In diesen Fällen kommt nur eine kollektive Bereitstellung von Müll (z.B. Sperrmüll) und Abfallgefäßen mit Müll durch die im betr. Baugebiet wohnenden Anlieger außerhalb des überplanten Gebiets (d.h. im Zweifelsfall durch Ziehen oder Tragen der Müllbehälter) oder an dessen Rand, wo die Mindeststandards noch eingehalten sind, in Frage.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass am Ende der Planstraßen 1 und 3 Wendeanlagen vorgesehen sind, welche bei einem Durchmesser von 9 Metern ungeeignet sind für Wendemanöver von Müllfahrzeugen (Mindestradius von 9 Metern ist erforderlich). Ein Einfahren der Müllfahrzeuge in diesen Bereich ist daher nicht möglich. Die Bewohner der an die Planstraße 1 angeschlossenen Liegenschaften müssen ihre Abfallbehälter, etc., in den Einmündungsbereich zur Villinger Straße bringen. Ein Einfahren des Müllfahrzeugs in die Planstraße 2 wird als möglich angesehen, jedoch mangels weiterer Wendemöglichkeit nur bis zur Einmündung der Planstraße 3, wo ein Wendemanöver durch rückwärtiges Einfahren in die Planstraße 3 erforderlich würde. Das bedeutet, dass die Anlieger im hinteren Verlauf der Planstraße 2 ihre Abfallbehälter, etc., in den Einmündungsbereich der Planstraße 3 bringen müssen, die Anlieger der Planstraße 3 müssen ihre Abfallbehälter, etc., gleichfalls in diesen Einmündungsbereich bringen.</p> <p>A. Allgemeines</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehrsflächen sind so großzügig zu planen, dass eine Straßenführung gemäß den UVV Müllbeseitigung möglich ist. 2. Es ist von der An- und Durchfahrt dreiachsiger Abfallsammelfahrzeuge mit Überständen bis zu 4 m und einem Gesamtgewicht bis zu 30 t auszugehen. Auf diese Fahrzeuge beziehen sich die nachfolgend dargestellten Mindestanforderungen an die Bauleitplanung. 3. Die Organisationsform der Abfallwirtschaft und der Hinweis, in welcher Weise und an welchem Ort Abfälle zu überlassen sind, sollte grundsätzlich immer zusammen mit Erläuterungen, unter welchen Voraussetzungen welche Straßen von Entsorgungsfahrzeugen zu befahren sind, in die Begründung zum Bebauungsplan mit aufgenommen werden. 4. Flächen für evtl. Sammelplätze für Müll oder Müllbehältnisse sollten zur Vermeidung späterer Konflikte unter Anliegern bereits im Bebauungsplan vermerkt und in der Planzeichnung enthalten sein. 	<p>Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich Planstraße 1 sieht die Planung die Anfahrt wie dargestellt vor. Aus diesem Grund ist im Bereich der Einmündung in die Planstraße 1 eine Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt. Nach telefonischer Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Wolber, am 18.10.2017, ist es aus Sicht des Amtes für Abfallwirtschaft vertretbar, wenn das Müllfahrzeug im Kreuzungsbereich der Planstraße 2 und 3 wendet und die Abfallbehälter derjenigen Wohneinheiten, die sich an den Enden der beiden Planstraßen befinden, in diesen Kreuzungsbereich gebracht werden. Da in diesem Wohngebiet lediglich Einzelhäuser festgesetzt sind, ist davon auszugehen, dass es sich um Abfallbehälter von gerade einmal 4 Wohneinheiten handeln wird. Die Straßenbreite von 7,00 m lässt ein Aufstellen dieser Anzahl an Behälter zu. Die herzustellenden Straßen werden sehr übersichtlich sein. Das Amt für Abfallwirtschaft wird gebeten dieses Vorgehen mit den späteren Eigentümern/ Mietern abzustimmen.</p> <p>A. Allgemeines Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

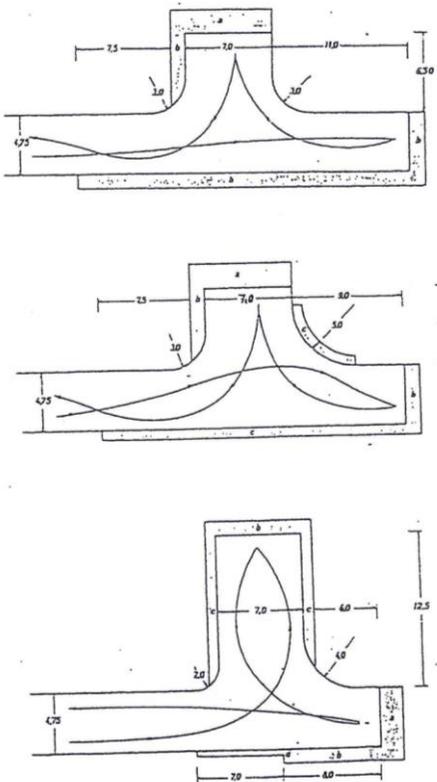
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 2h</p>	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>B. Straßen und Sammelplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßen, welche von Abfallsammelfahrzeugen befahren werden, müssen Öffentliche Straßen sein. Wo dies nicht realisierbar ist, müssen Eigentümer von Privatstraßen dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Abfallwirtschaft, auf dessen Verlangen Geh- und Fahrrechte, auch zur Ausübung durch mit der Durchführung der Öffentlichen Müllabfuhr beauftragten Privatunternehmen, rechtswirksam und auf ihre Kosten einräumen und das Landratsamt wie auch die beauftragten Unternehmer von der Haftung für Schäden, welche im Zuge des Fahrens und Einsammelns auf und an den Privatstraßen entstehen könnten, freistellen oder selbst auf ihre Kosten für ausreichenden Versicherungsschutz für diese Fälle sorgen. Andernfalls wird vom Landratsamt ein Sammelplatz für Abfälle außerhalb der Privatstraße(n) auf öffentlichem Straßenraum festgelegt, welcher den Anliegern der Privatstraße(n) verbindlich zur Benutzung vorgeschrieben ist. • Straßen, welche von Abfallsammelfahrzeugen befahren werden, müssen ausreichend tragfähig sein, d.h. für die Achslast eines dreiachsigen Abfallsammelfahrzeugs (bis ca. 30 t Gesamtgewicht) hinsichtlich des Untergrundes und des Straßenbelages dauerhaft geeignet ausgelegt sein. • Straßen, welche von Abfallsammelfahrzeugen befahren werden, müssen ausreichend breit sein, d.h. neben einer voraus zu setzenden Fahrzeugbreite von 2,50 m einen ausreichenden Sicherheitsabstand von Böschungsrändern, Randsteinen, unbefestigten Fahrbahnrandern, Teilen baulicher Anlagen oder sonstiger Bebauung, natürlicher und angelegter Bepflanzung, etc. aufweisen. Eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,55 m (Fahrzeugbreite zzgl. 0,5 m Sicherheitsabstand zu beiden Seiten) ist einzuhalten. Bei Straßenebenenheiten, Seitenneigung, usw., kann diese Mindestbreite entsprechend höher sein. Dieses Erfordernis gilt ganzjährig und ist somit auch bei der Anlage von Flächen für das Verbringen von geräumtem Schnee, etc. zu berücksichtigen, ebenso bei Lage und Dimensionierung z.B. von Parkbuchten, Hydranten, etc., sowie bei der laufenden Korrektur des natürlichen Wuchses von Pflanzen entlang dieser Straßen. • Straßen, welche von Abfallsammelfahrzeugen befahren werden, müssen eine ausreichende lichte Höhe haben, d.h. auf eine Höhe von mindestens 4 m über den Fahrbahnrand keinerlei vorstehende natürliche (z.B. Bäume) oder künstliche Hindernisse, welche in den Luftraum über die Fahrbahn ragen, aufweisen. Dieses Erfordernis gilt ganzjährig und ist somit z.B. auch bei der laufenden Korrektur des natürlichen Wuchses von Pflanzen entlang dieser Straßen zu beachten, ebenso z.B. bei einer Entfernung von Überhängen aus Eis oder Schnee. • Straßen, welche von Abfallsammelfahrzeugen befahren werden, müssen ausreichende Kurvenradien aufweisen, sodass dreiachsige LKW mit einem Gesamtgewicht bis zu 30 t und konstruktionsbedingten Überhängen bis zu 4 m dort ohne zu rangieren durchfahren können. Dieses Erfordernis gilt ganzjährig und ist somit auch bei der Anlage von Flächen für das Verbringen von geräumtem Schnee, etc. zu berücksichtigen, ebenso bei Lage und Dimensionierung z.B. von Parkbuchten, Hydranten, etc., sowie bei der laufenden Korrektur des natürlichen Wuchses von Pflanzen entlang dieser Straßen. • Steigungen und Gefälle sollten, auch hinsichtlich des Straßenbelages, so angelegt werden, dass für Abfallsammelfahrzeuge ein gefahrloses Befahren zu allen Jahreszeiten und auch unter erschwerten Witterungsbedingungen möglich ist. Fahrzeugüberhänge bis zu 4 m sind auch hier zu beachten. Ein Erfordernis des Einsammelns in Bergfahrt (z.B. bei geplanten Einbahnstraßen oder sonst notwendigem Bergverkehr, s. auch § 35 Abs. 6 StVO) ist zu vermeiden. Das Sammeln soll grundsätzlich nur in Vorwärtsfahrt geschehen. • Es muss sichergestellt werden, dass Müllwerker Müll bei der Sammelfahrt nicht über verkehrsreiche Straßen transportieren müssen (= pro Stunde mehr als 500 – 600 Fahrzeuge). • Die Anlage von Bodenwellen und Bodensenken sowie LKW-Sperren und ähnlichen Zu- und Durchfahrtsbeschränkungen führt aufgrund der geringen Bodenfreiheit des Abfall- 	<p>Nebenstehende Planungshinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. entsprechend bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 2h</p>	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>dafür aber ggf. zusätzliche Flächen zu verbrauchen, oder aber andere Bereitstellungsorte für Abfälle entweder in Absprache mit dem Amt für Abfallwirtschaft zu planen bzw. die Festlegung abweichender Bereitstellungsorte durch das Amt für Abfallwirtschaft nach § 8 Abs. 5 der Abfallwirtschaftssatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises hinzunehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch dies im Einzelfall eine Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen nach sich ziehen kann. Auch dies wäre im Rahmen der Umweltprüfung zu beachten.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Wolber</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 2h</p>	<p><i>Anlagen</i></p>  <p>Anlage und Bemaßung eines Wendeplatzes. Für dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge erhöht sich der Mindestdurchmesser auf 21 m.</p>	<p>Wendeanlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 2h	 <p><i>äußere Spurkr.</i></p> <p><i>sicherheitsabstand min. 0,5m</i></p> <p><i>Hinsichtsbereich der Trittbreiter</i></p> <p><i>Wenkeradius R_w</i></p> <p><i>Nestradius R_n</i></p> <p><i>Straßenbreite</i></p> <p><i>Maßstab 1:400</i></p> <p><i>S.2.B4 Blatt 1</i></p> <p><u>Kurvenfahrt eines 3-achsigen Müllsammelfahrzeuges mit zwei angetriebenen Hinterachsen</u></p> <p>Beispiel: Schörling 2 R 23 mit Magirus K 232 D 26 F 6+4 Bereifung 10 R 20 ; Normalführerhaus</p> <p>Radstand: $4r_1 = 4600 \text{ mm} + 1380 \text{ mm}$ vorder Überhang: $üv = 2345 \text{ mm}$ hinterer Überhang: $üH = 2970 \text{ mm}$ (Trittbreiter gegen Klapp)</p> <p>Länge: 10295 mm Breite: 2500 mm Wankradius: 10400 mm</p> <p>Wenkeradius: $\sim 5,4 \text{ m}$ Nestradius: $\sim 0,9 \text{ m}$ min. Spurkreisradius: $\sim 9,3 \text{ m}$ vork. außen</p>	<p>Schleppkurve wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kennntisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 2h	<p>Kurvenfahrt eines 3-achsigen Müllsammel-fahrzeuges mit 2 angetriebenen Hinterachsen</p> <p>Beispiel: Scharling 2R23 mit Magirus K232 D26 F6x4 Bereifung: 10R20; Normalfährerhaus</p> <p>Radstand: $L_1 + L_2 = 4600 + 1380 \text{ mm}$ vorderer Überhang: $l_{UV} = 1345 \text{ mm}$ hinterer Überhang: $l_{UH} = 2970 \text{ mm}$ (Trittbretter abgekuppelt)</p> <p>Länge: $L = 10295 \text{ mm}$ Breite: $B = 2500 \text{ mm}$ Wenderradius: $R_w = 10400 \text{ mm}$ daraus</p> <p>min. Innenradius: $R_i \approx 5,4 \text{ m}$ Rauschwertbereich der Trittbretter: $\approx 0,8 \text{ m}$ min. Spurbreite: $\approx 9,5 \text{ m}$</p> <p>Maßstab 1:100</p>	<p>Schleppkurve wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 2h</p>	<p>Wendehämmer für dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge</p>  <p>Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.</p> <p>Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge: a = 3,0 m (Fahrzeugheck) b = 1,5 m (Fahrzeugfront) c = 0,8 m (vorn links/rechts) d = 0,4 m (seitlich links/rechts)</p> <p>Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen = Bezirksverwaltung - Luisenstraße 28 6200 Wiesbaden 1 Ruf: (0 61 21) 34 10</p> <p>Bei dreiachsigen Fahrzeugen ist von Überständen bis zu 4 m auszugehen.</p>	<p>Wendeanlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2i	<p>Von: T.Hildebrand@Lrasbk.de [mailto:T.Hildebrand@Lrasbk.de] Gesendet: Donnerstag, 10. August 2017 11:52 An: Engesser, Hans (5) Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Konversion I", Donaueschingen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat keine Einwendungen oder Anregungen bezüglich den Festsetzungen des Bebauungsplans.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thomas Hildebrand</p> <p>Sachgebietsleiter</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Humboldtstraße 11 78166 Donaueschingen Fon +49 (0) 7721 913 5727 Fax +49 (0) 7721 913 6757 T.Hildebrand@Lrasbk.de www.schwarzwald-baar-kreis.de</p> 	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2j	<p>LANDRATSAMT</p>  <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen</p> <p>Herrn Hans Engesser Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>19.09.2017</p> <p>Betr.: Planungsentwurf „Konversion I“, Donaueschingen</p> <p>Stellungnahme zum Planungsentwurf:</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser, bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 09.08.2017 habe ich keine Einwände gegen den vorliegenden Planungsentwurf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Manfred Kemter <i>Behindertenbeauftragter Schwarzwald-Baar-Kreis</i></p> <p>DEZERNAT III SOZIALDEZERNAT</p> <p>Dienstgebäude am Hopfbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen</p> <p>Manfred Kemter Zimmer-Nr. 251 Durchwahl 7229 Telefax 8229 behindertenbeauftragter@lrasbk.de</p> <p>Sprechzeiten: Behindertenbeauftragter Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung</p> <p>Telefonzentrale 07721 913-0 Zentrales Telefax 07721 913-8900 info@schwarzwald-baar-kreis.de www.schwarzwald-baar-kreis.de ust-idnr. de 142984618</p> <p>Sparkasse Schwarzwald-Baar BLZ 694 500 65, Konto-Nr. 315 BIC SOLADES1VSS IBAN DE48694500650000000315</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo Do 8.00 - 11.30 Uhr Do Nachmittag 14.00 - 17.30 Uhr</p> <p>Kfz-Zulassung und Führerscheine Mo Mi 8.00 - 14.00 Uhr Do 8.00 - 17.30 Uhr Fr 8.00 - 11.30 Uhr</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände vorgetragen werden.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

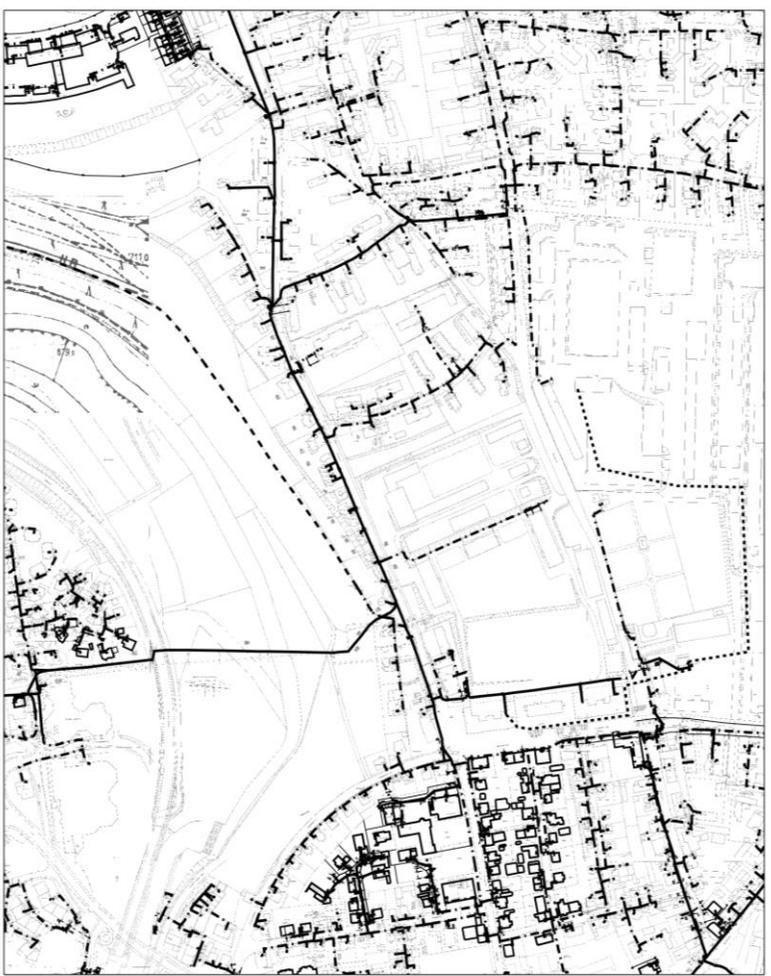
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>3a</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p>Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.</p> </div> <p>Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart</p> <p>Stadt Donaueschingen Bauverwaltung Herr Engesser (per Email)</p> <p>Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 51 Naturschutzgesetz)</p> <p>Anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung (§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)</p> <p>Im Auftrag des Landesverbandes: LNV-Arbeitskreis Schwarzwald-Baar c/o H. Körner Gumpstr. 15 78199 Bräunlingen</p> <p>18.09.2017</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon/E-Mail 0771-8969689; Inv-ak-schwarzwald-baar@inv-bw.de</p> <p>Bebauungsplan „Konversion I“ Donaueschingen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die vorliegende Stellungnahme erfolgt im Auftrag des LNV Baden-Württembergs, des RV BUND und des NABU Landesverbands Baden-Württemberg.</p> <p>Die Bauarbeiten im geplanten Gebiet scheinen uns aus Gründen des Naturschutzes, v.a. dem Vorkommen von Fledermäuse höchst bedenklich und können, wenn sie überhaupt stattfinden, nur unter strengen Auflagen akzeptiert werden.</p> <p>Grundsätzlich folgen wir dem den Forderungen des Umweltberichts; möchten jedoch im Folgenden einige Punkte noch einmal besonders betonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Planungsgebiet ist ein im besonderen Maße für Fledermäuse bedeutendes (Nahrungs-) Habitat. Alle im Planungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten gelten gemäß dem BNatSchG als besonders/streng geschützt Alle 6 nachgewiesenen Fledermausarten nutzen das Gebiet als Jagdhabitat; diese wichtige Funktion gilt es unbedingt zu erhalten. Praktisch bedeutet das, dass vor allem ausreichend große Wiesenflächen, die extensiv genutzt werden, erhalten und gepflegt werden müssen. ➤ Auch für die im Planungsgebiet nachgewiesenen Vögel v.a. die Wacholderdrossel sind extensiv genutzte, magere Wiesen ein wichtiges Nahrungs-Habitat. ➤ Die Zwergfledermaus nutzt im Wesentlichen nur eine Einflugschneise in das Gebiet, diese muss von allen Bauarbeiten ausgenommen bleiben, um das weitere Bestehen der Population zu gewährleisten. ➤ Der Wegfall von Habitat-Bäumen (vor allem im bewaldeten Bereich) ist aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren - wir fordern davon Abstand zu nehmen und die entsprechenden Bereiche von der Planung und Bebauung auszunehmen. Sollte das 	<p>Anregung wird zur Kenntnis genommen. Dies ist im Bebauungsplan bereits durch den Pflanzzwang 2 (Ziffer A12.2) berücksichtigt.</p> <p>Grundsätzlich besteht im Bereich des geplanten Grünzuges mit Übergangsbereich zur Alemannenstraße die Möglichkeit eines Erhalts der Einflugschneise. Diese wird soweit planerisch möglich auch bei der konkreten Überplanung der Gemeinbedarfsfläche berücksichtigt.</p> <p>Der Wegfall der Habitatbäume im bewaldeten Bereich im Nordwesten des Plangebietes wird im Zuge der bereits genehmigten</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung außerhalb BP</p> <p>Kenntnisnahme</p>

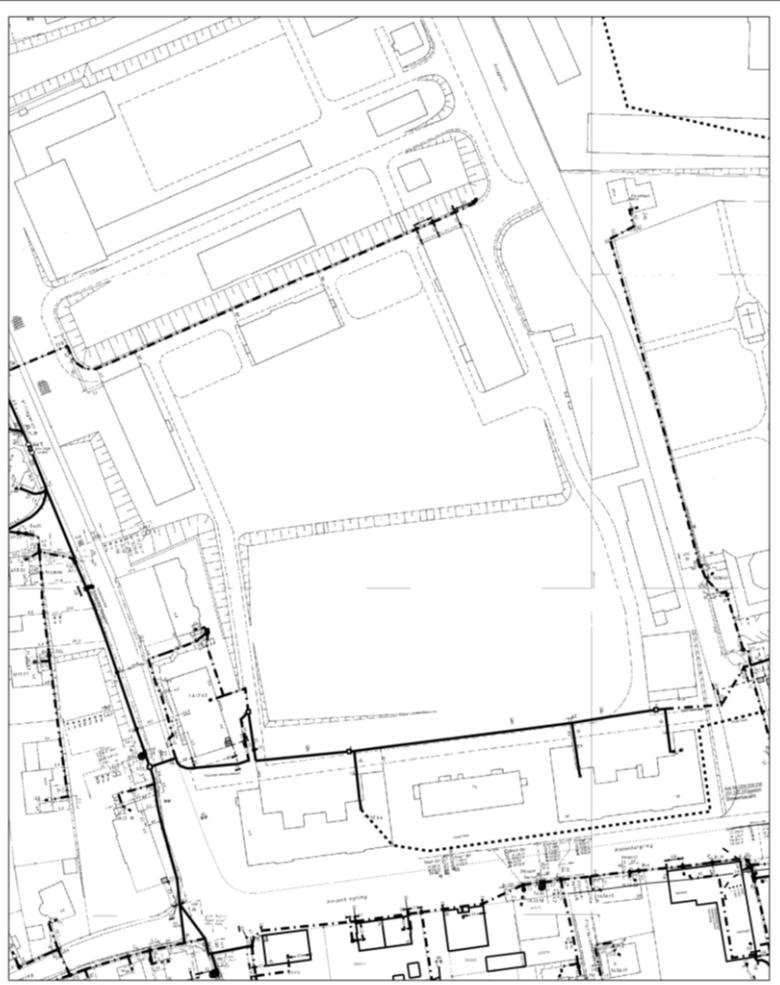
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3a	<p>Vorhaben jedoch trotzdem in der geplanten Art und Weise verfolgt werden, müssen die Habitat Bäume an anderer Stelle durch adäquaten Ersatz wieder zur Verfügung stehen. Zusätzlich ist die Installation von Fledermauskästen und (Mehrfach-)Nistkästen für Vögel äußerst wünschenswert, unabhängig vom letztendlichen Umgang mit den Habitat-Bäumen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sollten die Bäume gefällt oder Gebäude abgerissen werden darf dies nur in der brutfreien Zeit von Oktober bis Februar und mit äußerster Umsichtigkeit passieren, um dem Tötungsverbot (§44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG) zu entsprechen. Ebenso ist das Vorkommen von Gebäudebrütern, vor allem dem Mauersegler (Apus apus), zu prüfen und bei einem positiven Ergebnis ggf. als Hinderungsgrund zu betrachten. ➤ Eine Intensivierung der Beleuchtung ist dringend zu vermeiden um den Insektenbestand als Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse zu schonen. ➤ Eine Begrünung der flachgeneigter Dächer aller Neubauten ist äußerst wünschenswert. ➤ Im Hinblick auf Ausgleichsmaßnahmen folgen wir dem Umweltbericht. ➤ Alle Ausgleichsmaßnahmen sind auf ihre Zielerreichung nach spätestens 3 Jahren zu überprüfen (Monitoring). <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. L. Demattio</p> <p>LNv Arbeitskreis Schwarzwald-Baar, im Auftrag des Landesverbandes Kreisgruppe des NABU Schwarzwald-Baar, im Auftrag des Landesverbandes Regionalverband BUND</p> <p><small>c/o LNv AK Schwarzwald-Baar, Gumpstr. 15, 78199 Bräunlingen</small></p>	<p>Waldumwandlung ausgeglichen. Die Anbringung von Fledermaus- und Vogelnistkästen wird im Zuge der Umsetzung geprüft.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist bereits unter A10.5 der textlichen Festsetzungen berücksichtigt. Der zulässige Rodungszeitraum ergibt sich bereits aus dem § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes und muss eingehalten werden. Einer Festsetzung im Bebauungsplan bedarf es nicht.</p> <p>Nebenstehende Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

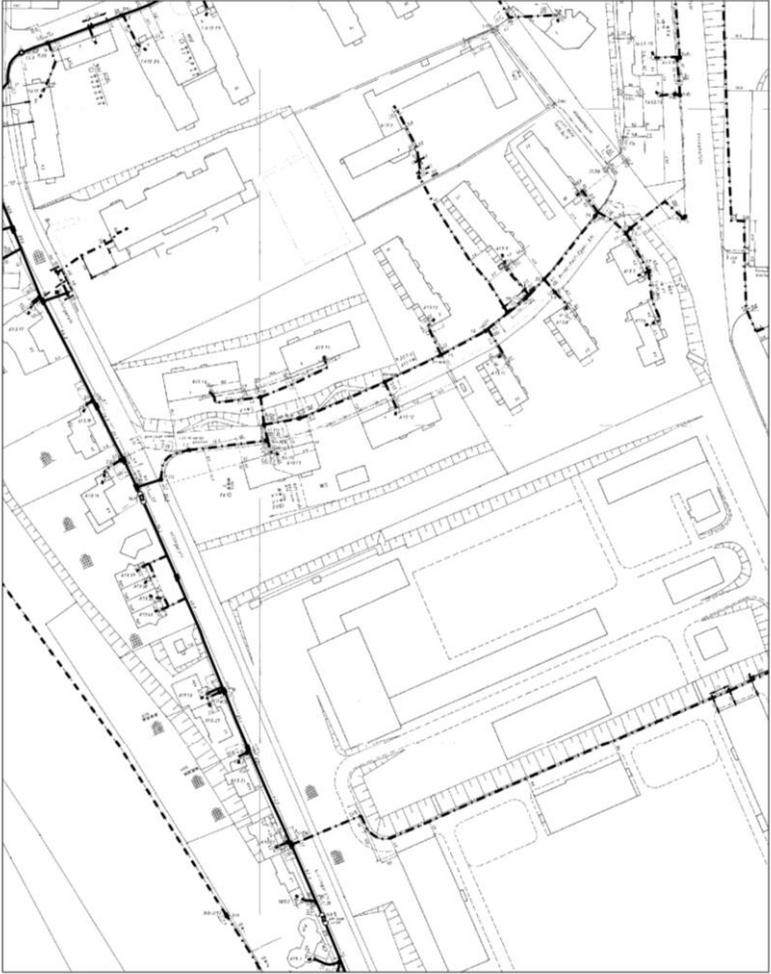
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4b	<p>Von: ZentralePlanungND [mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de] Gesendet: Mittwoch, 6. September 2017 08:44 An: Engesser, Hans (5) Betreff: Bebauungsplan "Konversion I" in Donaueschingen</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 21.03.2017 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Network Deployment</p>  <p>unitymedia</p>	<p>Auf die Stellungnahme der Unitymedia BW GmbH vom 21.03.2017 wird verwiesen. Diese ist zur Information nachfolgend beigefügt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 4b</p>	<div style="text-align: center;">  <p>unitymedia</p> </div> <p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Herr Jens Tempelmann Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>Bearbeiter(in): Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 254820</p> <p>Datum 21.03.2017</p> <p style="text-align: right;">Seite 1/1</p> <p>Bebauungsplan "Konversion I" in Donaueschingen, Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB (Scoping), Scopingtermin am 06.04.2017</p> <p>Sehr geehrter Herr Tempelmann,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 20px;"> <p>Änderung der Adressdaten bei Unitymedia</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen: eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> </div>	<div style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p><i>Stellungnahme der Unitymedia BW GmbH vom 21.03.2017 und Abwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> </div> <p><i>Hinweis zur Verlegung von Glasfaserkabeln wird zur Kenntnis genommen und ggf. im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt. Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist nicht vorgesehen. Als nächster Verfahrensschritt soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4d	<p>Von: Reiner.Grueneberg@telekom.de [mailto:Reiner.Grueneberg@telekom.de] Gesendet: Montag, 14. August 2017 10:00 An: Engesser, Hans (5) Betreff: WG: 3.Stellungnahme Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Konversionsareal, Donaueschingen</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser !</p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Die Telekom hat hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist bis auf weiteres gültig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Reiner Grüneberg</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Reiner Grüneberg Sachbearbeiter Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen +49 771 858-575 (Tel.) +49 771 858-736 (Fax) E-Mail: Reiner.Grueneberg@telekom.de E-Mail-Funktionspostfach:T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de www.telekom.de Erleben, was verbindet.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p> <p>Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.</p>	<p>Der Verweis auf die Stellungnahme vom 01.04.2015 wird zur Kenntnis genommen. Diese ist nachfolgend aufgeführt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																																		
zu 4d	 <table border="1" data-bbox="327 1283 1010 1493"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Südwest</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Donaueschingen</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Donaueschingen</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td rowspan="5">Bemerkung:</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>VsB</td> <td></td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td colspan="2">Grat, Thomas, PTI 32, 26.1</td> <td>Maßstab</td> <td>1:5000</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td colspan="2">23.03.2015</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td colspan="5"></td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Südwest					PTI	Donaueschingen					ONB	Donaueschingen					Bemerkung:	AsB	1				VsB		Sicht	Lageplan		Name	Grat, Thomas, PTI 32, 26.1		Maßstab	1:5000	Datum	23.03.2015		Blatt	1						Bestandsplan wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																																	
TI NL	Südwest																																																				
PTI	Donaueschingen																																																				
ONB	Donaueschingen																																																				
Bemerkung:	AsB	1																																																			
	VsB		Sicht	Lageplan																																																	
	Name	Grat, Thomas, PTI 32, 26.1		Maßstab	1:5000																																																
	Datum	23.03.2015		Blatt	1																																																

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																										
zu 4d	 <table border="1" data-bbox="331 1286 1010 1497"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Südwest</td> <td colspan="3" rowspan="3"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Donaueschingen</td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Donaueschingen</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VeB</td> <td></td> <td>Maßstab</td> <td colspan="2">1:1750</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Name</td> <td colspan="2">Grat, Thomas, PTI 32, 26.1</td> <td colspan="2">Blatt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> <td colspan="2">23.03.2015</td> <td colspan="2">1</td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Südwest					PTI	Donaueschingen		ONB	Donaueschingen		Bemerkung:	AsB	1	Sicht	Lageplan			VeB		Maßstab	1:1750			Name	Grat, Thomas, PTI 32, 26.1		Blatt			Datum	23.03.2015		1		Bestandsplan wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																									
TI NL	Südwest																																												
PTI	Donaueschingen																																												
ONB	Donaueschingen																																												
Bemerkung:	AsB	1	Sicht	Lageplan																																									
	VeB		Maßstab	1:1750																																									
	Name	Grat, Thomas, PTI 32, 26.1		Blatt																																									
	Datum	23.03.2015		1																																									

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																													
zu 4d	 <table border="1" data-bbox="327 1289 1012 1501"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Südwest</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Donaueschingen</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Donaueschingen</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Bemerkung:</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td>VsB</td> <td></td> <td>Maßstab</td> <td colspan="2">1:1750</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td colspan="2">Grat, Thomas, PTI 32, 26.1</td> <td colspan="2">Blatt</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td colspan="2">23.03.2015</td> <td colspan="2">1</td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Südwest					PTI	Donaueschingen					ONB	Donaueschingen					Bemerkung:	AsB	1	Sicht	Lageplan		VsB		Maßstab	1:1750		Name	Grat, Thomas, PTI 32, 26.1		Blatt		Datum	23.03.2015		1		Bestandsplan wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																												
TI NL	Südwest																																															
PTI	Donaueschingen																																															
ONB	Donaueschingen																																															
Bemerkung:	AsB	1	Sicht	Lageplan																																												
	VsB		Maßstab	1:1750																																												
	Name	Grat, Thomas, PTI 32, 26.1		Blatt																																												
	Datum	23.03.2015		1																																												

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																													
zu 4d	 <table border="1" data-bbox="327 1286 1014 1501"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Südwest</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Donaueschingen</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Donaueschingen</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Bemerkung:</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td>VsB</td> <td></td> <td>Maßstab</td> <td colspan="2">1:1750</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Grat, Thomas, PTI 32, 26.1</td> <td>Blatt</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>23.03.2015</td> <td colspan="3"></td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Südwest					PTI	Donaueschingen					ONB	Donaueschingen					Bemerkung:	AsB	1	Sicht	Lageplan		VsB		Maßstab	1:1750		Name	Grat, Thomas, PTI 32, 26.1	Blatt	1		Datum	23.03.2015				Bestandsplan wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																												
TI NL	Südwest																																															
PTI	Donaueschingen																																															
ONB	Donaueschingen																																															
Bemerkung:	AsB	1	Sicht	Lageplan																																												
	VsB		Maßstab	1:1750																																												
	Name	Grat, Thomas, PTI 32, 26.1	Blatt	1																																												
	Datum	23.03.2015																																														

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 4d</p>	<p>Von: Grüneberg, Reiner Gesendet: Mittwoch, 1. April 2015 14:53 An: 'info@dr-acocella.de' Betreff: Stellungnahme Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Konversionsareal, Donaueschingen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren !</p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Das genannte Gebiet ist bereits von der Telekom versorgt. Sollten hier Änderungen vorgenommen oder gewünscht werden bitten wir um Rücksprache. Übersichtspläne sind beigelegt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Reiner Grüneberg</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Reiner Grüneberg Sachbearbeiter Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen +49 771 858-575 (Tel.) +49 771 858-736 (Fax) E-Mail: Reiner.Grueneberg@telekom.de</p>	<p><i>Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik vom 01.04.2017 und Abwägung zur Information nochmals beigelegt.</i></p> <p><i>Aufgrund der umfassenden städtebaulichen Neuordnung des Gebietes müssen bestehende Leitungen verlegt werden. Im Zuge der Ausführungsplanung wird die Telekom rechtzeitig beteiligt.</i></p>	<p><i>Berücksichtigung außerhalb BP</i></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4f	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;">  <p>Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar Humboldtstraße 11 78166 Donaueschingen</p> <p>Sitz: Villingen-Schwenningen Zweckverbandsvorsitzender: Sven Hinterseh</p> <p>Postanschrift: Humboldtstraße 11 78166 Donaueschingen</p> <p>Technischer Projektleiter Heiko Zorn Tel.: 07721 913 5764 Fax: 07721 913 8970 h.zorn@irasbk.de</p> <p>Datum: 28.08.2017</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  </div> </div> <p>Stadt Donaueschingen Bauverwaltung Herr Engesser Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p>Bebauungsplan „Konversion I“ in Donaueschingen Stellungnahme zum Planungsentwurf</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser,</p> <p>für o. g. Maßnahme haben Sie uns um Stellungnahme gebeten. Von unserer Seite aus bestehen keine Einwände gegen den Planungsentwurf.</p> <p>Wir möchten Sie aber auf zwei Punkte hinweisen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Da für den Glasfaserausbau eine Strukturplanung benötigt wird, bitten wir Sie, den Bebauungsplan im DXF- bzw. im DWG-Format uns zukommen zu lassen. 2. Vielleicht besteht die Möglichkeit im Rahmen des Bauantrages, dem zukünftigen Bauherrn den Hinweis zugeben, dass bei der Planung auch ein Leerrohr für den Hausanschluss an das Glasfasernetz vorgesehen wird. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Heiko Zorn Technischer Projektleiter</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände geäußert werden.</p> <p>1. Dem Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar wird nach Abschluss des Verfahrens eine Datei im DXF- oder DWG-Format zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Anregung wird im Genehmigungsverfahren geprüft.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung												
6a	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN</p> </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.</p> <p>Stadtverwaltung Postfach 15 40 78156 Donaueschingen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">Stadtverwaltung Donaueschingen Stadtbauamt</p> <p style="text-align: center;">21. Aug. 2017</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;">03</td> <td style="width: 12.5%;">EM</td> <td style="width: 12.5%;">PR</td> <td style="width: 12.5%;">WR</td> <td style="width: 12.5%;">G</td> <td style="width: 12.5%;">7</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">6</td> </tr> </table> <p style="font-size: small;">Freiburg, Br., 15.08.2017</p> <p style="font-size: x-small;">Neuer Kopf Name Hans-Ulrich Trostel Durchwahl 0761 208-4687 Aktenzeichen 21-2511.2-3/105 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <p>☛ Bebauungsplanverfahren "Konversion I" in Donaueschingen; hier: Behördenbeteiligung im Rahmen der Planoffenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Freiburg - Höhere Raumordnungsbehörde - bedankt sich für die erneute Beteiligung an o. g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>In Ergänzung unserer bisherigen und im Grundsatz auch weiterhin gültigen raumordnerischen Bebauungsplanstellungnahme vom 22.03.2017 äußern wir uns zu der nun vorgelegten, inhaltlich nochmals überarbeiteten und räumlich neu abgegrenzten Planung aus raumordnerischer Sicht wie folgt:</p> <p><u>1. Planungsrechtliche Aspekte</u></p> <p>Zwar weichen die geplanten Bebauungsplanfestsetzungen punktuell von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab (so bspw. im Bereich der am Nordwestrand geplanten ca. 0,21 ha großen Gemeinbedarfsfläche für eine sozialen Zwecken dienende Einrichtung sowie im Bereich des das Plangebiet durchquerenden Grünzuges).</p> <p>Jedoch wird u. E. die Grundkonzeption des Flächennutzungsplanes für den fraglichen Bereich hierdurch nicht berührt, so dass der Bebauungsplanentwurf insgesamt betrachtet noch als aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt angesehen wird.</p>	03	EM	PR	WR	G	7	1	2	3	4	5	6	<p>Verweis auf die Stellungnahme vom 22.03.2017 wird zur Kenntnis genommen. Diese wurde bereits dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.</p> <p><u>1. Planungsrechtliche Aspekte</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die höhere Raumordnungsbehörde die Auffassung vertritt, dass der vorliegende Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>
03	EM	PR	WR	G	7										
1	2	3	4	5	6										

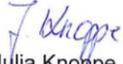
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 6a</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p><u>2. Belange der Raumordnung und Landesplanung</u></p> <p>2.1 Nach den Grundsätzen 1.9, 2.4.3.8 und 5.1.1 Abs. 1 Landesentwicklungsplan 2002 (LEP) sowie nach Grundsatz 2.8 Regionalplan sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Allgemeinen und von ökologisch bedeutsamen Teilen von Freiräumen im Besonderen zu vermeiden. Auch sollen nachteilige Folgen unvermeidbarer Eingriffe ausgeglichen werden. Das gegenüber der bisherigen Planung etwas erweiterte Plangebiet ragt jetzt jedoch im Nordwesten in das Vogelschutzgebiet „Baar“ hinein. Obwohl die hiervon betroffene Fläche des Vogelschutzgebietes sehr klein ist und in diesem Bereich keine Baufenster, sondern nur „Flächen für die Forstwirtschaft“ sowie Flächen mit Pflanzbindungen vorgesehen sind, regen wir insoweit deshalb eine Abstimmung des Bebauungsplanentwurfs mit den zuständigen Naturschutzbehörden an.</p> <p>2.2 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst jetzt im Nordosten auch noch eine kleine Teilfläche eines Waldbereiches mit der Funktion eines Erholungswaldes (Stufe 1) und eines Klimaschutzwaldes. Allerdings liegt für die hiervon betroffene Waldfläche sowie für die in diesem Bereich benötigte Waldabstandsfläche nach Ziffer 2.4 der Bebauungsplanbegründung offenbar bereits eine forstrechtliche Waldumwandelungsgenehmigung vom 27.07.2017 vor, so dass im Hinblick auf die raumbedeutsamen Belange der Forstwirtschaft jetzt keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken mehr gegen diese Planung geäußert werden.</p> <p>2.3 Nach Grundsatz 3.2.1 Abs. 2 LEP sollen bei der städtebaulichen Entwicklung auch die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt werden. Zudem sind nach Grundsatz 1.4 Satz 2 LEP Kulturdenkmale als prägende Elemente der Lebensumwelt und Kulturlandschaft zu erhalten. Aus den Hinweisen zu den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfs geht jedoch hervor, dass der südliche Teil der Planung „Konversion I“ in das nach § 2 Denkmalschutzgesetz geschützte merowingerzeitliche Gräberfeld „Auf dem Tafelkreuz“ eingreift. Wir halten insoweit deshalb eine enge Abstimmung dieser Planung mit dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart für erforderlich.</p>	<p><u>2. Belange der Raumordnung und Landesplanung</u></p> <p>Eine Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden hat bereits stattgefunden. Insoweit bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass bezüglich Waldumwandlung keine raumordnerischen Bedenken geäußert werden.</p> <p>Anregung zur engen Abstimmung der Planung mit dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart wird bei der weiteren Planung berücksichtigt. Im Bebauungsplan ist hierzu bereits ein Hinweis enthalten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung außerhalb BP</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 6a</p>	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>2.4 Nach dem Textteil des Bebauungsplanentwurfs ist im Plangebiet offenbar mit Altlasten zu rechnen. Wir bitten insoweit deshalb um Berücksichtigung des Grundsatzes 4.3.5 LEP, wonach von Altlasten ausgehende Gefährdungen ggf. rechtzeitig zu beseitigen wären.</p> <p>3. Umweltprüfung Ob bzw. inwieweit der zum Bebauungsplanentwurf vorgelegte Umweltbericht (mit einem Grünordnungsplan, einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung und einer Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung) sowie die darin für notwendig erachteten und im eigentlichen Bebauungsplanentwurf letztlich konkret vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen den im vorliegenden Fall maßgeblichen rechtlichen und fachlichen Anforderungen genügen, ist in erster Linie von den hierfür zuständigen Naturschutz- und Umweltfachbehörden zu prüfen bzw. zu beurteilen.</p> <p>Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, das Referat 46.2 (Luftverkehr und Luftsicherheit) beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Abteilung 8 (Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg) des Regierungspräsidiums Freiburg erhalten Nachricht von diesem Schreiben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>H.-U. Trostel</i> Hans-Ulrich Trostel</p>	<p>Anregung wird zur Kenntnis genommen und entsprechend außerhalb des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p> <p>3. Umweltprüfung</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verteilung der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Berücksichtigung außerhalb BP</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6d	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG AUSSENSTELLE DONAUESCHINGEN - ABTEILUNG STRASSENWESEN UND VERKEHR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg · Postfach 1941 · 78156 Donaueschingen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Abteilung Bauverwaltung Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Donaueschingen 06.09.2017 Name Martina Merkle Durchwahl 0771 8966-2720 Aktenzeichen 47.2-Donaueschingen / Konversion I (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p> Bebauungsplan "Konversion I", in Donaueschingen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Abteilung 4 "Straßenwesen und Verkehr", ausgenommen Referat 46 „Verkehr“, ist Baulasträger der Landesstraße L 178, die an den vorliegenden Bebauungsplan grenzt. Es bestehen von unserer Seite keine grundlegenden Einwände.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Kosten für die Herstellung der neuen Anschlüsse voll zu Lasten des Vorhabenträgers gehen.</p> <p>Aufgrund der Zustimmung zur vorgelegten Sanierungsmaßnahme können keine Forderungen auf Schutzmaßnahmen wegen von der Landesstraße L 178 ausgehenden und auf das Sanierungsgebiet einwirkenden Lärmimmissionen abgeleitet werden.</p> <p>Darüber hinaus hat unsere Stellungnahme vom 24.03.2017 weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Wir bitten bei Planänderungen, die unsere Zuständigkeit berühren, um weitere Beteiligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: left;">  Martina Merkle Sachgebiet Planung </div>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundlegenden Einwände vorgetragen werden.</p> <p>Hinweise zur Kostentragung und eventueller Forderungen auf Schutzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verweis auf die Stellungnahme vom 24.03.2017 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Diese wurde bereits dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist nicht vorgesehen. Als nächster Verfahrensschritt soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6e	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg · ForstBW · 79095 Freiburg i. Br.</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div> <p>An die Stadtverwaltung Donaueschingen Postfach 1540 78156 Donaueschingen</p> <p>Re Bebauungsplan „Konversion I“, Donaueschingen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 09.08.2017, Az: 51/Er</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die überplante Waldfläche auf Flurstück Nr. 2474, Gemarkung Donaueschingen, wurde mit Datum vom 27.07.2017 eine Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 LWaldG erteilt.</p> <p>Durch das o.g. Bebauungsplanverfahren werden forstfachliche und -rechtliche Belange daher nicht mehr tangiert.</p> <p>Es ist keine weitere Beteiligung der höheren Forstbehörde im Verfahren erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Birgit Ihrig</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass forstfachliche und –rechtliche Belange nicht mehr tangiert werden und eine weitere Beteiligung entbehrlich ist.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6f	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Bauverwaltung Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 08.09.17 Durchwahl (0761) 208-3059 Name: Matthias Kostyra Aktenzeichen: 2511 // 17-08487</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan "Konversion I" in Donaueschingen Gemeinde Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis (TK 25: 8016 Donaueschingen, 8017 Geisingen)</p> <p>Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Schreiben Az.:51/Er vom 09.08.2017</p> <p>Anhörungsfrist 11.09.2017</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 27.03.2017 (Az. 2511//17-03042) sowie der Ziffer C.4. des Textteiles zum Bebauungsplan (Stand 10..07.2017, geändert 03.08.2017) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> <p>Im Original gezeichnet Matthias Kostyra</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen vorgetragen werden.</p> <p><i>Auf die Darstellung des Hinweisblattes für Planungsträger wird verzichtet, da dies keine Anregungen zur konkreten Planung enthält.</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6g	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART STRASSENWESEN UND VERKEHR</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;">  <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Stadtbauamt, Planung Herr Hans Engesser Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 30 07 09 - 70507 Stuttgart</p> <p>Freiburg i. Br. 31.08.2017 Name Julia Knoppe Durchwahl 0761 208-4706 Aktenzeichen 46.2-3846/3.05 SBK (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p>Bebauungsplan „Konversion I“ in Donaueschingen Ihr Schreiben vom 09.08.2017 Ihr Zeichen: 51/er</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Plangebiet befindet sich ca. 2,5 km südwestlich des Bezugspunktes des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen, außerhalb dessen beschränkten Bau-schutzbereichs. Der Hubschraubersonderlandeplatz des Kreiskrankenhauses Donaueschingen liegt ca. 1,15 km südwestlich.</p> <p>Durch die Planungen mit einer maximalen Gebäudehöhe von 12 m. ü. Grund werden voraussichtlich keine Belange der Luftfahrt berührt.</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2, als zuständige Luftfahrtbehörde des Landes hat keine Einwendungen gegen das Vorhaben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Julia Knoppe</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der zuständigen Luftfahrtbehörde keine Einwendungen erhoben werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																					
7a	<div data-bbox="174 292 450 480"> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen Bauverwaltung</p> <p>30. Aug. 2017</p> <table border="1"> <tr> <td>OB</td> <td>BM</td> <td>PR</td> <td>WFG</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>6</td> <td>7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>51</td> <td>52</td> <td>53</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Stadtverwaltung · Postfach 1171 · 78177 Hüfingen</p> </div> <div data-bbox="645 292 1059 735">  <p>Ökologie Geschichte Kunst</p> <p>Staatlich anerkannter Erholungsort</p> <p>Stadtverwaltung Hüfingen Hauptstraße 18 D-78183 Hüfingen www.huefingen.de</p> <p>Bauamt</p> <p>Gudrun Bäurer Telefon +49 771 6009-65 Telefax +49 771 6009-85 E-Mail gudrun.baeurer@huefingen.de</p> <p>AZ: BBP-Anhörungen Datum: 28.08.2017</p> </div> <p>Beteiligungsverfahren Bebauungsplan „Konversion I“ Donaueschingen Ihr Schreiben vom 09.08.2017</p> <p>Sehr geehrter Herr Engesser, Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur o.g. Anhörung werden unsererseits keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michael Kollmeier Bürgermeister</p>	OB	BM	PR	WFG				1	2	3	4	6	7		51	52	53					<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken und Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
OB	BM	PR	WFG																					
1	2	3	4	6	7																			
51	52	53																						

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
7f	<p>Von: Schmid, Thomas [mailto:T.Schmid@geisingen.de] Gesendet: Dienstag, 26. September 2017 11:57 An: Tempelmann, Jens (4) Betreff: Bebauungsplan "Konversion I"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2017 mit dem Bebauungsplan „Konversion I“, Donaueschingen befasst. Die Stadt Geisingen hat zur vorliegenden Planungen keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Thomas Schmid</p> <hr/>  <p>Stadtverwaltung Geisingen Hauptamt Thomas Schmid Hauptstraße 36 78187 Geisingen</p> <p>Telefon 07704 807-35 Telefax 07704 807-7035 t.schmid@geisingen.de www.geisingen.de</p> <hr/>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken und Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>